

BA MSc - Informationen zur Masterarbeit

Ziele

Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung und wird in § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Sie soll zeigen, dass Sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist, eine komplexe Fragestellung aus der Betriebswirtschaftslehre selbstständig durch Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren zu bearbeiten.

Betreuer- und Themenwahl

Die Masterarbeit wird von einem sog. Prüfungsberechtigten (§ 18 Abs. 5 APO) betreut. In der Regel wählen Studierende diesen Prüfungsberechtigten - ihre „Betreuerin“ oder ihren „Betreuer“ - selbst aus. Üblicherweise sollte das Themengebiet Ihrer geplanten Masterarbeit zu dem Fächerkanon Ihrer Betreuerin oder Ihres Betreuers passen.

Aufgrund von möglichen Kapazitätsengpässen bei der Betreuung von Abschlussarbeiten sollten Sie Ihren Wunschbetreuer möglichst frühzeitig anfragen.

Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihrer oder Ihrem Betreuenden ein Thema für Ihre Masterarbeit vorzuschlagen oder sich von dieser oder diesem eines geben zu lassen. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann aber auch diese oder dieser ein Thema für die Studierenden vorschlagen.

Idealtypischer Ablauf

Vielfach sieht der Ablauf im Kontext der Erstellung einer Masterarbeit wie folgt aus: Sie haben eine Themenvorstellung, die Sie im Rahmen Ihrer Masterarbeit bearbeiten möchten. Darauf bezogen suchen Sie einen Hochschullehrenden, der die Betreuung Ihrer Abschlussarbeit übernimmt. Idealerweise entwickeln Sie für Ihr Fokusthema einen Projektvorschlag, der dann im Rahmen des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis“ im vierten Studiensemester¹ eingereicht werden kann. Danach erfolgt die eigentliche Bearbeitung der Masterarbeit.

Anmeldung

Gemäß § 25 (8) APO kann eine Anmeldung zur Masterarbeit erst dann erfolgen, wenn die Module zum Unternehmensprojekt (Personalmanagement, Marketing und Controlling) bestanden wurden.

Darüber hinaus soll nach § 26 (2) APO die Masterarbeit erst dann angemeldet werden, wenn das Teilmodul „Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis“ besucht wird oder wurde. Bei dieser Soll-Vorschrift ist nach Verwaltungsrecht von einer „gebundenen Vorschrift“ auszugehen, d. h. nur in Ausnahmefällen können Abweichungen ermöglicht werden.

Bei der Anmeldung zur Masterarbeit sind folgende Termine zu berücksichtigen:

- Liegen die Ergebnisse aller Prüfungs- und Studienleistungen in einem Wintersemester vor, muss die Anmeldung zur Masterarbeit spätestens am 15. April erfolgen.
- Liegen die Ergebnisse aller Prüfungs- und Studienleistungen in einem Sommersemester vor, muss die Anmeldung zur Masterarbeit spätestens am 15. September erfolgen.

¹ Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis“ ist laut Studiencurriculum im 4. Fachsemester (SoSe) platziert. Entgegen dieser Regelung wird das Fach allerdings in jedem Semester (SoSe und WiSe) angeboten.

Spätestens mit der Anmeldung der Masterarbeit, die der Betreuer gegenzeichnen muss, ist diesem ein Exposé zu Masterarbeit auszuhändigen.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt ab dem Ausgabetermin fünf Monate. Im Einzelfall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der oder dem Betreuenden eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um bis zu einem Monat gewähren.

Umfang der Masterarbeit

Gemäß Leitfaden zur Anfertigung von Hausarbeiten, Praxisberichten, Bachelor- und Masterarbeiten soll die Masterarbeit einen Umfang von 40 bis 50 Seiten und maximal 12.000 Worte umfassen. Der Prüfungsausschuss hat diese Grenzen als Richtwerte, nicht als numerisch strikte Grenzen festgelegt. Über diese Regelungen hinausgehende Änderungen sind mit dem Betreuer abzusprechen. Die Zahl der Worte muss auf der Arbeit vermerkt werden. Die Wortzählung umfasst nur den reinen Textteil der Arbeit, nicht die Verzeichnisse oder Anhänge.

Formale Gestaltung

Hinweise zur formalen Gestaltung der Masterarbeit entnehmen Sie ebenfalls dem Leitfaden zur Anfertigung von Hausarbeiten, Praxisberichten, Bachelor- und Masterarbeiten. Im Zweifel sprechen Sie die dort genannten Formatvorgaben mit der oder dem Betreuenden ab. Diese sind letztendlich maßgeblich für die Entscheidung über die formale Gestaltung.

Abgabe

Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung und gebunden bei dem Prüfungsmanagement abzugeben; zur Wahrung der Abgabefrist genügt die nachweisbar fristgemäße Aufgabe bei einem Postzustelldienst. Daneben ist eine dritte Ausfertigung in elektronischer Form ausschließlich auf einem Datenträger (z. B. USB-Stick) abzuliefern.

Bei der Abgabe der Masterarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Teil selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Studierenden müssen versichern, dass die Masterarbeit in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung von der oder dem Studierenden noch nicht vorgelegt worden ist. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen.

Außerhalb der Öffnungszeiten des Prüfungsmanagements kann die Masterarbeit in der Zentrale (Erdgeschoss) eingereicht oder per Post (als Abgabedatum gilt der Poststempel) versendet werden. In diesem Fall ist die Zusendung der Quittung (Nachweisbeleg) per E-Mail an das Prüfungsmanagement erforderlich ([pruefungen.wirtschaft\(at\)hs-mainz.de](mailto:pruefungen.wirtschaft(at)hs-mainz.de)).

Erst- und Zweitgutachter

Nach § 26, Abs. 9 der APO wird die Arbeit von zwei Gutachtern/innen bewertet. Eine oder einer dieser Gutachter ist die oder der Betreuende der Arbeit („Erstgutachter“). Der/die zweite Gutachter/in wird von der oder dem Betreuenden ausgewählt oder vom Prüfungsausschuss bestimmt.

Korrekturdauer

Gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung soll die Korrektur der Masterarbeit innerhalb von zwölf Wochen nach Abgabe abgeschlossen sein.

gez. Prof. Dr. Norbert Rohleder

(Stand SoSe 2021)